

Elektronische Patientenakte



Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort..... | 3 |
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Ziele und Zweck der elektronischen Patientenakte | 4 |
| 3. Funktionen der elektronischen Patientenakte | 4 |
| 4. Wie richtet man die elektronische Patientenakte ein? | 5 |
| 5. Rechtlicher Rahmen und Datenschutz..... | 6 |
| 6. Vorteile der elektronischen Patientenakte..... | 7 |
| 7. Herausforderungen und Kritikpunkte | 7 |
| 8. Der Mobile Gesundheitskiosk..... | 7 |
| 9. Zukunftsperspektiven..... | 8 |
| Quellen..... | 10 |

Impressum

| | |
|---------------------|--|
| Herausgeber | Kreis Unna – Der Landrat Fachbereich Gesundheit Koordination und Planung |
| Verfasser*in | Marina Kniter Gesundheitsberichterstattung |
| Bilder | Stockwerk-Fotodesign, agenturfotografin, Andrea Gaitanides - stock.adobe.com |
| Stand | Unna, 29.01.2025 |

Vorwort

Der nachfolgende Gesundheitsbericht beleuchtet das erste Schwerpunktthema des Jahres 2026 aus der Reihe „Gesundheitswissen für alle“ des Gesundheitsamtes des Kreises Unna. Die Informationsreihe verfolgt das Ziel, die Gesundheitskompetenz der Bürger*innen nachhaltig zu stärken, indem gesundheitsrelevante Themen verständlich, alltagsnah und praxisorientiert aufbereitet werden.

Die bisherige Resonanz auf die Reihe war durchweg positiv. Sowohl die hohe Nachfrage als auch die rege Teilnahme an den bisherigen Angeboten zeigen, dass ein großes Interesse an niedrigschwierigen und verlässlichen Gesundheitsinformationen besteht. Aufgrund dieses Erfolges wird die Reihe „Gesundheitswissen für alle“ kontinuierlich weitergeführt und inhaltlich weiterentwickelt.

Ergänzend zu den schriftlichen Gesundheitsberichten finden im Rahmen der Reihe regelmäßig Informationsveranstaltungen des mobilen Gesundheitskiosks statt, die den direkten Austausch mit Fachkräften ermöglichen. Darüber hinaus werden individuelle Beratungsangebote bereitgestellt, unter anderem durch den Mobilen Gesundheitskiosk selbst, der eine wohnortnahe und persönliche Beratung zu gesundheitlichen Fragestellungen bietet.

1. Einleitung

Die elektronische Patientenakte (ePA) stellt ein zentrales Element der Digitalisierungsstrategie im deutschen Gesundheitswesen dar und gilt als eine der bedeutendsten Innovationen der letzten Jahre. Sie ersetzt zunehmend herkömmliche papierbasierte Patient*innenakten durch eine digitale, standardisierte Sammlung medizinischer Daten und eröffnet neue Potenziale für Effizienz, Qualität und Patient*innenorientierung in der Versorgung. In Deutschland wurde die ePA zunächst ab 2021 als freiwilliges Angebot eingeführt; mit dem „ePA für alle“-Modell gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen wurde ab dem 15. Januar 2025 für alle gesetzlich Versicherten automatisch eine ePA angelegt, sofern sie dem nicht widersprechen (Opt-Out-Verfahren). Dieser bundesweite Rollout wurde am 29. April 2025 abgeschlossen und ab dem 1. Oktober 2025 sind alle Leistungserbringende verpflichtet, die ePA zu befüllen und zu nutzen (Bundesministerium für Gesundheit, 2025).

Internationale Studien zur Nutzung elektronischer Gesundheitsakten zeigt, dass der Patient*innen-Zugriff auf EHR-Systeme (Electronic Health Records)¹ mit verbesserter Patient*innenbeteiligung, erhöhter Adhärenz² und besserer Koordination der Versorgung einhergeht. In einer systematischen Übersichtsarbeit wurde für EHRs ein Zusammenhang zwischen Patient*innenzugang und verschiedenen Ebenen der Versorgung (z. B. Behandlungstreue, Selbstmanagement, Ärzt*in-Patient*in-Kommunikation) festgestellt (Alomar et al., 2024).

Ein weiterer zentraler Anspruch der ePA ist die Stärkung der Datenhoheit der Patient*innen. Versicherte Personen können über Zugriffsrechte bestimmen, wer welche Daten sehen darf, und haben das Recht, der Speicherung oder Nutzung für Forschungszwecke zu widersprechen (dazu mehr siehe Kapitel 4). Gleichzeitig soll die ePA – etwa über das künftig angebundene Forschungsdatenzentrum Gesundheit – die Nutzung pseudonymisierter Versorgungsdaten für wissenschaftliche Fragestellungen ermöglichen und damit neue Erkenntnisse für Versorgungsforschung und Gesundheitsmanagement generieren (Deutscher Bundestag, 2022).

Trotz dieser Potenziale zeigen nationale Untersuchungen, dass die Nutzung der ePA in der Bevölkerung bisher deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Während fast alle gesetzlich versicherten Personen eine Akte erhalten haben, ist der Anteil aktiver Nutzer*innen gering, und Akzeptanzkriterien wie Vertrauen,

¹ Elektronische Gesundheitsakte

² therapietreues Verhalten auf Basis einer gemeinsamen Entscheidung zwischen Patienten und Behandelnden

Datenschutzwahrnehmung sowie Informationsstand spielen eine zentrale Rolle. Frühere Akzeptanzstudien weisen darauf hin, dass die Bereitschaft zur Nutzung – selbst bei allgemeiner Zustimmung zur Idee – durch Faktoren wie geringe Bekanntheit und Skepsis gegenüber digitalen Gesundheitsdaten limitiert wird (Könnopik et al., 2024).

Insgesamt steht die ePA damit exemplarisch für die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen: Sie birgt das Potenzial, Versorgungsprozesse zu verbessern, die Patient*innensicherheit zu steigern und neue gesundheitsökonomische Erkenntnisse zu gewinnen, zugleich erfordert ihre erfolgreiche Implementierung technisch-organisatorische Integration, Nutzer*innenakzeptanz und systematische Evaluation.

2. Ziele und Zweck der elektronischen Patientenakte

Die ePA verfolgt mehrere wesentliche Ziele, die sowohl die Qualität der Gesundheitsversorgung als auch die Effizienz im Gesundheitssystem verbessern sollen. Ein zentrales Ziel ist die Verbesserung der Patient*innensversorgung. Durch die digitale Speicherung von Gesundheitsdaten können Ärzt*innen und andere Gesundheitsdienstleister*innen jederzeit auf alle relevanten Informationen zugreifen, was zu einer besseren und schnelleren Diagnose sowie Behandlung führt. Fehler durch unvollständige oder falsche Informationen können dadurch verringert werden. Insbesondere in Notfällen, in denen schnelle Entscheidungen erforderlich sind, ermöglicht die ePA den sofortigen Zugriff auf wichtige Daten wie etwa Allergien oder Vorerkrankungen (Gematik, 2023).

Ein weiteres Ziel der ePA ist die Erhöhung der Transparenz im Gesundheitswesen. Patient*innen haben die Möglichkeit, ihre eigenen medizinischen Daten einzusehen und zu verwalten. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Patient*innen und fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ärzt*in und Patient*in. Die Patient*innen können selbst entscheiden, welche Informationen sie mit ihren Ärzt*innen teilen und welchen Zugriff diese auf ihre Daten haben, was die Autonomie der Patient*innen unterstützt (Bundesministerium für Gesundheit, 2023).

Darüber hinaus hat die ePA das Potenzial, die Kommunikation zwischen den Gesundheitsdienstleister*innen zu verbessern. In einem vernetzten Gesundheitssystem können Ärzt*innen, Krankenhäuser und Apotheken auf denselben Datensatz zugreifen, was eine koordinierte Behandlung ermöglicht. Diese Vernetzung ist besonders wichtig für die Vermeidung von Doppeluntersuchungen und hilft dabei, die Kosten im Gesundheitssystem zu senken (Gesundheitsportal der Bundesregierung, 2023).

3. Funktionen der elektronischen Patientenakte

Die Funktionen der ePA sind vielfältig und auf die Bedürfnisse der Patient*innen sowie der behandelnden Ärzt*innen zugeschnitten. Zu den zentralen Funktionen gehören die Datenverwaltung und -speicherung. In der ePA werden eine Vielzahl von Gesundheitsdaten dokumentiert:

- Diagnosen,
- Medikation,
- Laborergebnisse,
- Impfdaten,
- Ärzt*innenberichte,
- Röntgenbilder und vieles mehr.

Diese Daten können vom/von der Patient*in selbst oder von seinem/seiner Ärzt*in ergänzt werden, sodass eine vollständige und lückenlose medizinische Dokumentation entsteht. Besonders hervorzuheben ist, dass auch Notfalldaten wie:

- Blutgruppe,
- Allergien oder
- chronische Erkrankungen

in der ePA gespeichert werden können, was gerade in akuten Notfällen von entscheidender Bedeutung ist (Gematik, 2023).

Ein weiteres wichtiges Merkmal der ePA ist das Zugriffsrechtssystem. Patient*innen entscheiden selbst, wer Zugriff auf ihre Daten erhält. So können sie beispielsweise nur bestimmte Ärzt*innen oder Kliniken berechtigen, ihre Gesundheitsdaten einzusehen. Dieser kontrollierte Zugang sorgt für mehr Datensicherheit und Vertraulichkeit, da die Daten verschlüsselt übertragen werden. Die rechtliche Grundlage für diese Vorgehensweise bildet die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die sicherstellt, dass personenbezogene Daten nur unter Einhaltung strenger Datenschutzvorgaben verarbeitet werden dürfen (Datenschutzkonferenz, 2023).

Die Interoperabilität³ der ePA ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Die ePA ist darauf ausgelegt, mit anderen digitalen Gesundheitslösungen kompatibel zu sein, sodass der Informationsaustausch zwischen verschiedenen Systemen problemlos erfolgen kann. Diese Interoperabilität ist für die Optimierung der medizinischen Versorgung und die Vernetzung im Gesundheitssystem von zentraler Bedeutung (DIN, 2023).

4. Wie richtet man die elektronische Patientenakte ein?

1. Vorbereitung:

Zunächst benötigt man eine digitale Gesundheitskarte, die gesetzlich versicherte Personen in der Regel automatisch von der Krankenkasse ausgestellt wird. Privatversicherte müssen die Karte separat anfordern. Außerdem ist es notwendig, sich bei einer geeigneten ePA-App anzumelden. Diese wird entweder von der eigenen Krankenkasse oder von einem anderen Anbieter*in bereitgestellt (z. B. „Meine ePA“). Die App dient als persönlicher Zugang zur elektronischen Patientenakte.

2. Aktivierung der ePA:

Mit der Gesundheitskarte kann man die ePA-App nutzen, um die elektronische Patientenakte zu aktivieren. Dazu ist eine Authentifizierung über die Gesundheitskarte und gegebenenfalls eine PIN oder ein Passwort erforderlich. Die Krankenkasse verschickt in der Regel eine Einladung zur Aktivierung, die dann in der App bearbeitet und abgeschlossen wird.

3. Daten hinzufügen:

Nach der Aktivierung können Gesundheitsdaten wie Impfungen, Medikamente oder Ärzt*innenberichte in die ePA eingetragen werden. In vielen Fällen werden diese Daten jedoch auch automatisch von behandelnden Ärzt*innen oder Kliniken hochgeladen.

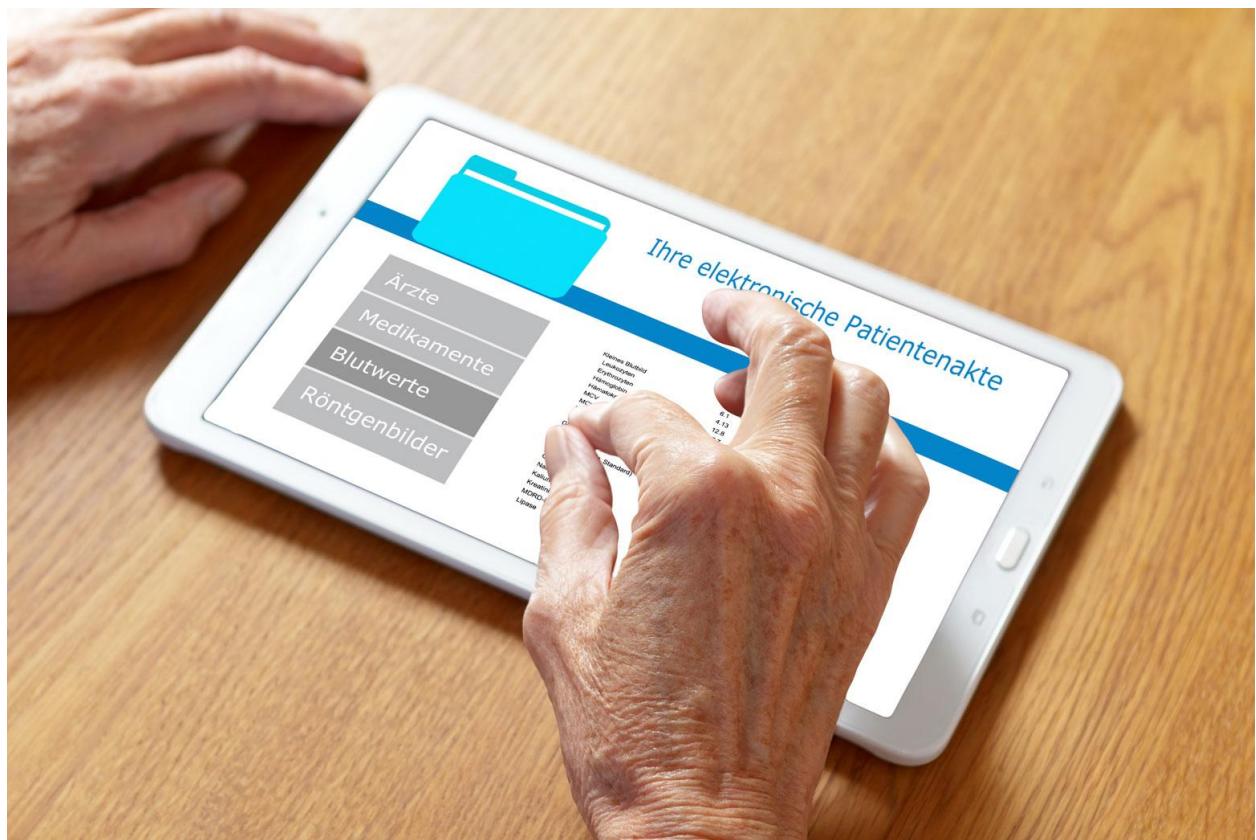
³ stellt sicher, dass Informationen ohne Medienbrüche, ohne Informationsverlust und systemübergreifend verarbeitet werden können

4. Daten löschen:

Versicherte Personen können jederzeit Dokumente oder ganze Einträge selbstständig über die ePA-App löschen. Auf Wunsch können sie auch Ärzt*innene oder Krankenhäuser ansprechen, um bestimmte Dokumente nicht einzustellen oder aus der ePA zu entfernen. Bereits gelöschte Daten sind anschließend nicht mehr einsehbar.

5. Widerspruch einlegen:

Versicherte Personen haben das Recht, jederzeit Widerspruch einzulegen, wenn sie nicht möchten, dass bestimmte Gesundheitsdaten in der ePA gespeichert oder für andere zugänglich sind. Dies kann für einzelne Dokumente oder für die gesamte ePA gelten. Der Widerspruch wird in der Regel über die App oder direkt bei der Krankenkasse eingereicht, sodass versicherte Personen volle Kontrolle über ihre persönlichen Gesundheitsinformationen behalten.



5. Rechtlicher Rahmen und Datenschutz

Die Sicherheit und der Datenschutz der in der ePA gespeicherten Daten haben höchste Priorität. Die Geomatik GmbH, die für die Entwicklung und den Betrieb der ePA verantwortlich ist, sorgt dafür, dass die höchsten Standards in Bezug auf Datenverschlüsselung und Zugangskontrollen eingehalten werden. Alle Daten in der ePA sind mit modernen Verschlüsselungstechniken gesichert, um sicherzustellen, dass nur autorisierte Personen auf sie zugreifen können. Außerdem sind technische Maßnahmen wie die Zwei-Faktor-Authentifizierung vorgesehen, um den Zugang zu den Daten zusätzlich abzusichern (Geomatik, 2023).

6. Vorteile der elektronischen Patientenakte

Die elektronische Patientenakte (ePA) erleichtert den Alltag von Patient*innen und Gesundheitsdienstleister*innen insbesondere durch organisatorische Erleichterungen. Papierakten müssen nicht mehr hin- und hergeschickt werden, Termine lassen sich effizienter vorbereiten, und administrative Aufgaben wie Abrechnungen oder Überweisungen werden vereinfacht. Dies reduziert den bürokratischen Aufwand und verkürzt Wartezeiten für Patient*innen, Ärzt*innen und Krankenkassen, sodass die Versorgung insgesamt effizienter wird (Barmer Gesundheitsbericht, 2023).

Darüber hinaus profitieren Patient*innen direkt von der ePA, wenn es um die Übersicht über langfristige Behandlungen chronischer Erkrankungen geht. Sie behalten einen klaren Überblick über Befunde, Impfungen oder Medikamente, was besonders bei Zweitmeinungen oder komplexen Behandlungsplänen hilfreich ist. Gleichzeitig unterstützt die ePA die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behandler*innen und Einrichtungen, indem sie die Abstimmung der Behandlung erleichtert und unnötige Wiederholungen von Untersuchungen reduziert (Gematik, 2023).

7. Herausforderungen und Kritikpunkte

Trotz der vielen Vorteile gibt es auch Herausforderungen bei der Einführung und Nutzung der ePA. Einer der größten Kritikpunkte ist die Akzeptanz bei Patient*innen und Ärzt*innen. Insbesondere ältere Patient*innen oder Menschen ohne digitalen Zugang könnten Schwierigkeiten bei der Nutzung der ePA haben. Auch viele Ärzt*innen zeigen sich anfangs skeptisch, da die Umstellung auf digitale Systeme zusätzlichen Aufwand mit sich bringen kann (Gematik, 2023).

Ein weiteres Problem stellt die Technologie dar. Die Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen und der Integration der ePA in bestehende IT-Infrastrukturen kann technisch anspruchsvoll sein und ist nicht immer problemlos umsetzbar. Hier sind noch Verbesserungen nötig, um eine flächendeckende Nutzung der ePA zu ermöglichen (Deutsche Ärztekammer, 2023).

Schließlich gibt es auch Datenschutzbedenken. Trotz hoher Sicherheitsvorkehrungen gibt es immer wieder Diskussionen darüber, ob die elektronischen Patientenakten in einem zunehmend vernetzten Gesundheitssystem ausreichend gegen Hackerangriffe und Missbrauch geschützt sind (Datenschutzkonferenz, 2023).

8. Der Mobile Gesundheitskiosk

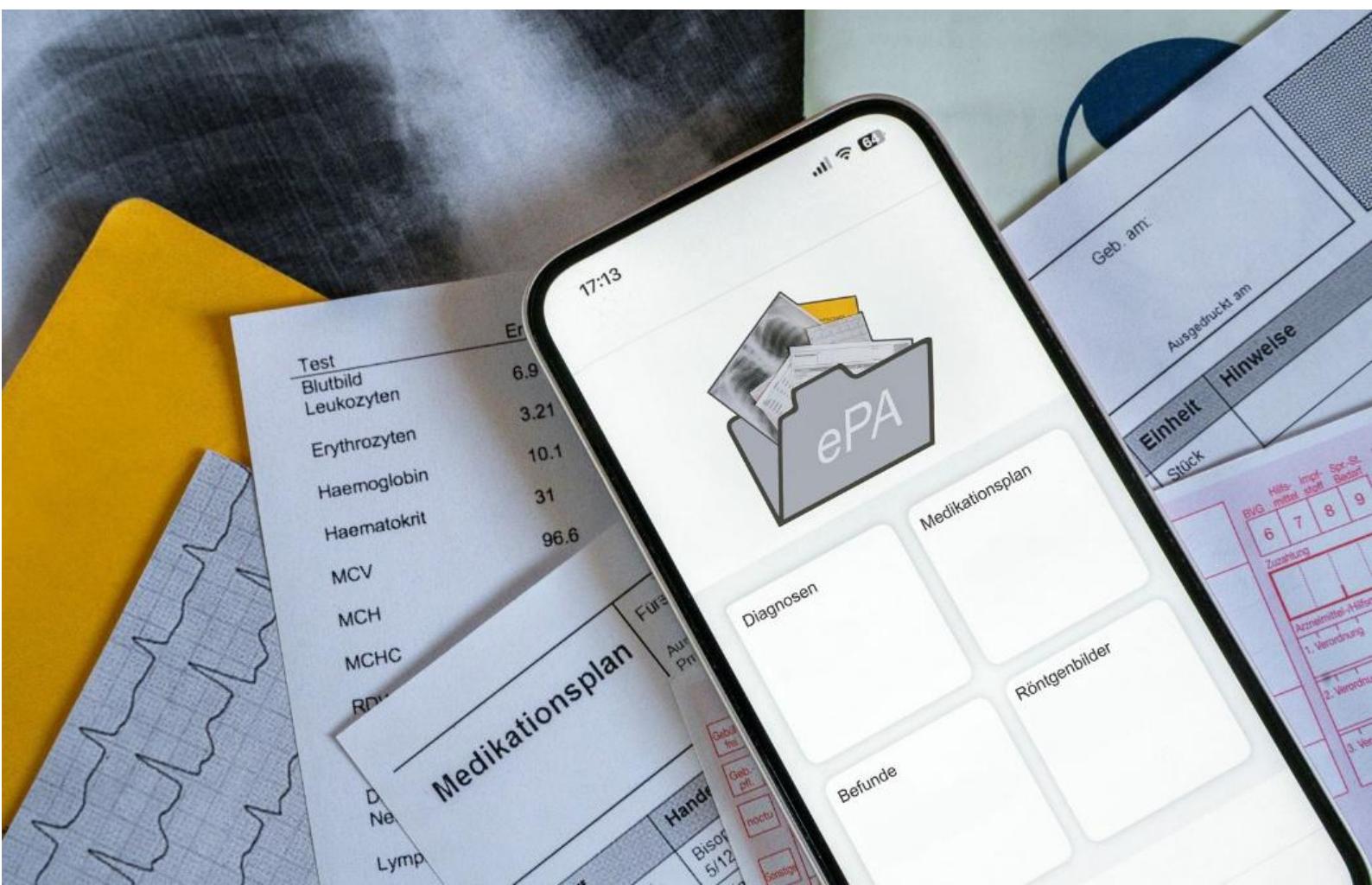
Der Mobile Gesundheitskiosk des Kreises Unna setzt sich im Rahmen seiner Beratungsarbeit mit der Thematik der elektronischen Patientenakte (ePA) auseinander. Ziel ist es, Bürger*innen einen verständlichen Zugang zu diesem wichtigen Baustein der digitalen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Der mobile Gesundheitskiosk informiert über Funktionen, Nutzen und Voraussetzungen der ePA und unterstützt dabei, Unsicherheiten oder Fragen im Umgang mit digitalen Gesundheitsanwendungen abzubauen.

Im persönlichen Gespräch bietet der Mobile Gesundheitskiosk eine niedrigschwellige und individuelle Beratung an und hilft dabei, die elektronische Patientenakte besser einzurichten und sinnvoll zu nutzen. Damit leistet der Mobile Gesundheitskiosk einen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und klärt über digitale Lösungen im Gesundheitswesen auf.

Weitere Informationen zum Mobilen Gesundheitskiosk finden Sie [hier](#).

9. Zukunftsperspektiven

Die ePA wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiterentwickelt und ausgebaut. Zukünftig könnten etwa Genomdaten⁴, die eine personalisierte Medizin ermöglichen, in die ePA integriert werden. Auch die Telemedizin, die insbesondere in ländlichen Regionen eine wichtige Rolle spielt, wird durch die ePA unterstützt und könnte weiter ausgebaut werden. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Künstlichen Intelligenz (KI) und weiterer digitaler Gesundheitslösungen könnten neue Funktionen zur Frühdiagnose und präventiven Gesundheitsversorgung hinzukommen, die die Behandlungsmöglichkeiten weiter optimieren (IQWiG, 2023).



⁴ digitale Informationen über die vollständige DNA-Sequenz eines Organismus, einschließlich der Abfolge seiner Gene und nicht-kodierenden Bereiche

Weitere Infos zum Thema elektronische Patientenakte

- [Die ePA für alle | BMG](#)
- [BfDI - eHealth - Die elektronische Patientenakte \(ePA\)](#)
- [Elektronische Patientenakte für Privatversicherte | PKV-Serviceportal](#)
- [Elektronische Patientenakte \(ePA\) - Bundesärztekammer](#)

Bisher erschienene Gesundheitsberichte in der Reihe „Gesundheitswissen für alle“ 2025

- Krebsbericht
- Adipositas und Übergewicht
- Impfschutz und Impfpflicht
- Hypertonie (Bluthochdruck)
- Organ- und Blutspende
- Diabetes-Bericht
- Bericht über Essstörungen
- Erste-Hilfe-Bericht

Ansprechpersonen:

Kreis Unna Fachbereich Gesundheit Koordination und Planung

Gesundheitsberichterstattung

Marina Kniter

Fon 0 23 03 / 25 52

marina.kniter@kreis-unna.de

Gesundheitsplanung

Thekla Pante

Fon 0 23 03 / 27 54

thekla.pante@kreis-unna.de

Quellen

- Bundesministerium für Gesundheit (2023) – <https://www.bundesgesundheitsministerium.de>
- Bundesministerium für Gesundheit (2025) - [<https://www.bundesgesundheitsministerium.de>] ([Elektronische Patientenakte: ePA für alle | ePA](#))
- Deutscher Bundestag (2022) – ([Zur Einführung und Nutzung der elektronischen Patientenakte](#))
- Gematik GmbH (2023) – <https://www.gematik.de>
- Gesundheitsportal der Bundesregierung (2023) – <https://www.gesundheitsportal.de>
- Datenschutzkonferenz (2023) – [<https://www.datenschutzkonferenz-online.de>] (<https://www.datenschutzkonferenz-online.de>)
- Barmer Gesundheitsbericht (2023) – [<https://www.barmer.de>] (<https://www.barmer.de>)
- IQWiG (2023) – [<https://www.iqwig.de>] (<https://www.iqwig.de>)
- Deutsche Ärztekammer (2023) – [<https://www.bundesaerztekammer.de>] (<https://www.bundesaerztekammer.de>)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2023) – [<https://www.bzga.de>] (<https://www.bzga.de>)
- DIN (2023) – [<https://www.din.de>] (<https://www.din.de>)
- Alomar D, Almashmoum M, Eleftheriou I, Whelan P, Ainsworth J. (2024). The Impact of Patient Access to Electronic Health Records on Health Care Engagement: Systematic Review. *J Med Internet Res.* (<https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC11618012/>)
- Konopik, J., Siebenbürger M., Schöffski O., Blunck D. (2024) Akzeptanz zur elektronischen Patientenakte: Eine Befragung von Versicherten und Leistungsbringern. *Gesundheitsökonomie & Qualitätsmanagement*. Thieme. (<http://www.thieme-connect.de/products/ejournals/abstract/10.1055/a-2339-6347>)